

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1890)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Räthes des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Räths.

Bern, den 14. Mai 1890.

Herr Grossrath,

Nach den eingelangten Protokollen sind Sie zum Mitglied des neuen Großen Räthes gewählt worden. Entsprechend den Bestimmungen des § 1 des Grossraths-Reglements vom 18. März 1865 laden wir Sie ein, sich **Montag den 2. Brachmonat**, des Nachmittags um **2 Uhr**, im Sitzungssaale des Großen Räthes auf dem Rathause in Bern zur Konstituierung der neuen Behörde und Erledigung der Wahlanstände einzufinden.

Die erste Aufgabe, welche dem Großen Räthe alsdann unmittelbar nach seiner Konstituierung obliegt, ist nach dem Reglement die Wahl des Regierungsraths und seines Präsidenten.

Mit Hochachtung.

Im Namen des Regierungsraths
der Präsident
Stockmar,
der Kanzleishubstitut
B. Giroud.

Erste Sitzung.

Montag den 2. Juni 1890.

Nachmittags 2 Uhr.

Herr Regierungspräsident Stockmar eröffnet die Versammlung mit folgenden Worten:

Messieurs,

L'article 21 de notre Constitution porte que le Grand Conseil doit être renouvelé intégralement tous les quatre ans. Une nouvelle période quadriennale ayant commencé le 1^{er} juin, vous êtes réunis aujourd'hui, Messieurs, en vertu de l'article premier du règlement, qui oblige le Conseil-exécutif à convoquer le nouveau Grand Conseil pour le premier lundi de juin. Les élections ont eu lieu les 4 et 11 mai. Sur les 271 députés dont se compose le nouveau Grand Conseil, 3 ont décliné leur nomination; ce sont MM. Wolf à Melchnau, Neuenschwander à Thierachern et Kindler à Krauchthal. Une seule élection reste contestée: c'est celle qui a eu lieu le 11 mai pour compléter la députation du cercle de Porrentruy. Une protestation signée par deux électeurs contre l'élection de M. Scherz dans le cercle du centre de la ville de Berne, a été retirée ce matin.

Aux termes du règlement, c'est au membre le plus âgé de l'assemblée à ouvrir la séance et à diriger les débats jusqu'après la nomination du président définitif. Le doyen d'âge du Grand Conseil est M. Jacob Gygax, de Bleienbach, qui est né le

25 novembre 1810. J'invite donc, en vertu du règlement, M. le député Gygax, à venir occuper le siège de la présidence.

Herr Gygax (Bleienbach) übernimmt das Präsidium mit folgender Ansprache:

Meine Herren Grossräthe!

Ich habe die Ehre und das Vergnügen, als Alterspräsident die heutige Versammlung zu eröffnen. Ich heiße Sie alle auf das beste willkommen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bitte um Nachsicht.

Es ist sonst üblich, daß der Alterspräsident dem neuwählten Grossen Rath einige Direktiven gibt und ihm dasjenige vorführt, was zunächst seiner harrt. Ich will das nicht thun. Sie alle kennen dasjenige, was das Volk von Ihnen erwartet, besser, als ich es Ihnen sagen könnte. Sie kennen auch die Schwierigkeiten, denen Sie begegnen werden, um allen den sich oft widersprechenden Wünschen gerecht zu werden. Am 4. Mai letzthin hat das Volk das ihm zur Annahme vorgelegte Steuergesetz mit Gleichgültigkeit verworfen. Ich beuge mich vor dem Willen des Volkes ohne Bemerkungen. Diejenigen, welche für Verwerfung stimmten, mögen sich ihres Sieges freuen, und diejenigen, welche das Gesetz annehmen wollten, können sich damit trösten, daß wir doch noch ein Steuergesetz haben (Heiterkeit). Eines nur sei gesagt: Halten wir stets auf gute Fühlung mit dem Volke; dann werden wir dessen Bedürfnisse kennen lernen und dessen Wünsche vernehmen und Gelegenheit haben, denselben möglichst zu entsprechen, alles zum Wohle des Vaterlandes!

Mit diesen wenigen Worten erkläre ich die Sitzung für eröffnet.

Auf den Vorschlag des Präsidiums werden als provisorische Stimmenzähler bezeichnet die Herren Baumann und Boisin. Als Protokollführer fungirt Herr Staatschreiber Berger.

Es folgt nun der Namensaufruf. Derselbe verzeigt 254 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:
 Aebi, Alfred, Uhrenfabrikant, in Madretsch.
 Aegechter, Joh., Wirth, in Boltigen.
 Affolter, Ferdinand, in Deschberg.
 v. Allmen, Friedr., Wirth, in Lauterbrunnen.
 Anken, Samuel, in Zweifelden.
 Arm, Andreas, Landwirth, in Langnau.
 Ballif, August, Fabrikant, in Schermen.
 Baumann, Friedrich, Baumeister, in Bern.
 Bärtschi, Ulrich, Handelsmann, in Rüegsau.
 Béguelin, Henri-Louis, Maire, in Tramelan-deffous.
 Belrichard, Fritz, Gutsbesitzer, in Courtelary.
 Benz, Robert, Handelsmann, in Biel.
 v. Bergen, Joh., Landwirth, zu Oberried bei Brienz.
 Berger, Jakob, Landwirth, in Reichenbach.

Beutler, Jakob, Landwirth, in Heimenschwand.
 Biedermann, Gottfr., Landwirth, in Jens.
 Bigler, Franz, Käsehändler, zu Biglen.
 Bircher, Jakob, Amtsrichter, in Hasleberg.
 Blatter, Ulrich, Gemeindepräsident und Wirth, in Habkern.
 Bläuer, Christ, Landwirth, in Grindelwald.
 Blösch, Fritz, Bankier, in Biel.
 Boillat, Alcide, Uhrenfabrikant, in Breuleux.
 Boinay, Joseph, Fürsprecher, in Pruntrut.
 Borter, Joh., Amtsverweser, zu Altmühle.
 Böß, Friedrich, Wirth, in Grindelwald.
 Bourquin, Zuma, Chef d'atelier, in Biel.
 Brand, Julius, Müller, in Dachsenfelden.
 Brand, Joh., Rentier, in Enggistein.
 Bratschi, J. R., Handelsmann, in Bern.
 Brunner, Rudolf, Fürsprecher, in Bern.
 Buchmüller, Albert, Thierarzt, in Lohwyl.
 Bühliger, Arnold Gottl., Notar, in Frutigen.
 Bühlmann, Friedrich, Fürsprecher, in Höchstetten.
 Burger, Ferdinand, Oberlehrer, in Laufen.
 Burkhalter, Karl, Handelsmann, in Walkringen.
 Burkhardt, Joh., Holzhändler, in Köniz.
 Chodat, Robert, Direktor, in Moutier.
 Choffat, Leo, Banquier, in Pruntrut.
 Choulat, Leo, Maire, Ocourt.
 Clémengon, Gustav, Kassier, in Courrendlin.
 Comment, Joseph, Fabrikant, in Courgenay.
 Comte, Amédée, Uhrenmacher, in Courtételle.
 Coullery, Polycarpe, Maire, in Fontenais.
 Cuenin, Louis, Handelsmann, in Kirchberg.
 Dähler, Friedrich, Landwirth, in Oppligen.
 Daucourt, Ernst, Fürsprecher, in Pruntrut.
 Demme, Kurt, Fabrikant, in Bern.
 Dubach, Christian, Handelsmann, in Schwarzenburg.
 Dürrenmatt, Ulrich, Redaktor, in Herzenbuchsee.
 Egger, Johann, Fabrikant, in Aarwangen.
 Eggimann, Friedrich, Thierarzt, zu Hasle bei Burgdorf.
 v. Erlach, Rudolf, Oberst, in Münsingen.
 v. Erlach, Berchtold, Gutsbesitzer, in Gerzensee.
 Etter, Niklaus, Landwirth, in Jechikon.
 Flückiger, Daniel, Oberst, in Aarwangen.
 Folletete, Casimir, Fürsprecher, in Pruntrut.
 Freiburghaus, Jakob, Major, in Mühlberg.
 Friedli, Ferdinand, Gutsbesitzer, in Wyhingen.
 Frutiger, Johann, Baumeister, in Oberhofen.
 Fueter, Paul, Apotheker, in Burgdorf.
 Gabi, Samuel, Landwirth, Farnern, Amt Wangen.
 Gasser, Chr., Gemeindeschreiber, in Schwarzenburg.
 Gerber, Christian, Handelsmann, in Steffisburg.
 Gerber, Christian, Thierarzt, in Bern.
 Gerber, Samuel, Käsehändler, in Unterlangenegg.
 Gerber, Johann, Müller, in der Bärau.
 Dr. Gobat, Albert, Regierungsrath.
 Gouvernon, Arthur, Gérant, in Delsberg.
 Grandjean, Célestin, gew. Maire, in Fahy.
 v. Gross, Hermann, Rentier, in Gunten.
 v. Grünigen, J. Gottl., Amtsnotar, in Saanen.
 Guenat, Georges, Landwirth, in Pleigne.
 Gugger, Adolf, Redaktor, in Bern.
 Gurtner, J. J., Gemeindepräsident, in Netendorf.
 Gygax, Jakob, Fabrikant, in Bleienbach.
 Gygax, J. J., Landwirth, in Bütigkofen bei Kirchberg.

Stauffer, Nikl., Eisenhändler, in Büren.
 Steffen, Jakob, Handelsmann, in Madiswyl.
 Steffen, Jakob, Landwirth, in Heimiswyl.
 Stegmann, Friedr., Handelsmann, in Heimberg.
 v. Steiger, Edmund, Regierungsrath.
 v. Steiger, Arnold, Hauptmann, in Kirchdorf.
 Steiner, Bendicht, Wirth, in Großaffoltern.
 Steinhauer, Rud., Landwirth, in Zegenstorf.
 Sterchi, Joh., Wirth, in Matten (Mürren).
 Stettler, Christian, Müllermeister, in Bern.
 Stockmar, Joseph, Präsident des Regierungsraths.
 Stozinger, Friedr., Handelsmann, in Lauperswyl.
 Stouder, Justin, Notar, in Courtedoux.
 Streit, Ludwig, Wirth, in Zimmerwald.
 Stucki, Gottfried, Landwirth, zu Ins.
 Stucki, Peter, Müller, in Niederhünigen.
 Stucki, Jakob, Gemeindepräsident, in Wimmis.
 Hönen, Gottlieb, Handelsmann, in Frutigen.
 Tieche, Emil, Fabrikant, in Biel.
 Tieche, Adolf, Architekt, in Bern.
 Trachsel, Kaspar, Gutsbesitzer, in Rüggisberg.
 Tschanen, Bend., Ingenieur, in Dettligen.
 Tschanen, Fritz, Gemeindepräsident, in Murzelen.
 Tschanz, Chr., Gemeindrath, in Guggisberg.
 Tschiemer, Christian, Gemeindrath, in Unterseen.
 Tüscher, Joh., Gutsbesitzer, in Aarberg.
 Voisin, Albert, Fabrikant, in Corgémont.
 Wälchi, Johann, Landwirth, in Ochlenberg.
 Walther, Jakob, Landwirth, in Oberburg.
 Walther, Nikl., Landwirth, in Sinneringen.
 v. Wattenwyl, Ludwig, Rentier, in Rüttigen.
 v. Wattenwyl, Rudolf, Gutsbesitzer, in Uttingen.
 Weber, August, Goldschmied, in Biel.
 Weber, J. R., Gutsbesitzer, in Graswyl.
 v. Werdt, Friedr., Gutsbesitzer, in Toffen.
 Wermille, August, Fürsprecher, in Delsberg.
 Wermuth, Gottfried, Wirth, in Signau.
 Wieniger, Joh., Amtsrichter, zu Mattstetten.
 Will, Eduard, Handelsmann, in Nidau.
 Willi, Andreas, Regierungsrath.
 Wüthrich, Chr., Gemeindepräsident, in Oberdiessbach.
 Baugg, Andr., Landwirth, in Wybachengraben.
 Behnder, Christ., Landwirth, in Kaufdorf.
 Siegler, Albert, Fabrikant, in Grellingen.
 Bingg-Wyß, Rud., Landwirth, in Dießbach b. Büren.
 Bingg, Fritz, Landwirth, zu Ins.
 Bingg, Fritz, Gemeindeschreiber, in Büßwyl b. Melchnau.
 Bürcher, Karl, Fabrikant, in Langnau.
 Zyro, Karl, Fürsprecher, in Thun.

Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren:

Bailat, Robert, Fürsprecher, in Delsberg.
 Neiger, Andreas, Weinhandler, Meiringen.
 Scherz, Alfred, städt. Polizeidirektor, in Bern.

Ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren:

Dr. Boéchat, Pierre, Arzt, in Bonfol.
 Elsäßer, Charles, Fürsprecher, zu Noirmont.
 Fahrny, Jules, Maire, in La Heutte.
 Glaus, Joh., Hauptmann, in Schwarzenburg.
 Kaiser, Joseph, Arzt, in Delsberg.
 Locher, Albert, Maire, in St. Immer.
 Marthaler, Nikl., Gemeindrath, in Bümpliz.
 Räz, Niklaus, Arzt, in Corgémont.

Ruchti, Ed., Wirth, in Interlaken.
 Sommer, Friedrich, Gutsbesitzer, in Sumiswald.
 Stoller, Chr., Kassaverwalter, in Kandergrund.

Präsident. Gegen die stattgefundenen Grossratswahlen ist laut Bericht der Regierung einzig aus dem Wahlkreise Bruntrut eine Wahlbeschwerde eingelangt. Ich will anfragen, ob man dieselbe sofort behandeln oder zur Prüfung derselben eine Kommission bestellen will?

Die Beschwerde wird an eine vom Bureau zu wählende 5-gliedrige Kommission gewiesen. Das Bureau bestellt dieselbe aus folgenden Herren:

1. Grossrat Bühlmann, Präsident,
2. " Comte,
3. " v. Erlach (Münzingen),
4. " Henne mann,
5. " Zyro.

Präsident. Ich möchte die Mitglieder dieser Kommission anfragen, um welche Zeit sie morgen rapportieren zu können glauben?

Bühlmann, Präsident der Kommission. Ich werde die Kommission sofort nach der Sitzung zusammenberufen und denke, wir werden morgen bei Beginn der Sitzung rapportieren können.

Schluß der Sitzung um 2^{3/4} Uhr.

Für die Redaktion:
Rud. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 3. Juni 1890.

Vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Jakob Gygax, Alterspräsident.

Der Namensaufruf verzeigt 262 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 6, wovon mit Entschuldigung die Herren Bailat, Neiger und Scherz, ohne Entschuldigung die Herren Blösch, Sommer und Stoller.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Vortrag über die Erneuerungswahlen und die eingelangten Wahlbeschwerden.

Dieser Vortrag wird verlesen und lautet:

Bern, den 28. Mai 1890.

Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Gemäß § 21 der Staatsverfassung haben wir die Wahlen zur Gesamterneuerung des Grossen Raths durch Verordnung vom 12. Hornung abhängig auf die auf den 4. und 11. Mai fallenden Sonntage angeordnet. Dieselben fanden nach dem Dekret vom 8. November 1889 betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der kantonalen Wahlkreise statt. Von den 271 vorzunehmenden Wahlen wurden an den beiden Wahltagen alle erledigt. Die Namen der in den sämtlichen Wahlkreisen gewählten Grossräthe sind in dem beifolgenden Verzeichnisse enthalten, auf welches hiermit verwiesen wird.

Wahlbeschwerden sind zwei erhoben worden, nämlich eine von der mittleren Gemeinde Bern*) und die andere

*) Diese Wahlbeschwerde wurde am 2. Juni zurückgezogen.

vom Wahlkreis Pruntrut, über welche wir nach gesperrter Untersuchung Bericht erstatte wie folgt:

Wahlkreis Pruntrut.

Dieser große Wahlkreis hatte am 11. Mai in Stichwahl zwei Mitglieder des Grossen Raths zu wählen, nachdem am 4. Mai sechs Kandidaten das absolute Mehr erlangt hatten. Es fand eine äußerst zahlreiche Beteiligung der Wählerschaft statt, und es wurden laut eingelangtem Protokoll gewählt die Herren

Leon Choulat, Maire von Ocourt, mit 1569 Stimmen und

Polycarpus Coullery, Maire in Fontenais, mit 1536 Stimmen. — Das eingelangte Generalprotokoll sagt nicht, wie viel gültige Stimmen überhaupt abgegeben wurden; allein die Addition der Protokolle der einzelnen politischen Versammlungen ergibt, daß von beiden Gegenkandidaten der eine 1439, der andere 1428 Stimmen erhielt. Die Gewählten weisen somit eine Mehrheit auf von circa 100 Stimmen.

Gegen diese Wahlverhandlung haben sieben Wähler, nämlich die Herren Dr. Boinah und Mithaute eine Beschwerde eingereicht mit dem Schlusse, jene sei zu kassieren und es habe eine neue Wahl stattzufinden.

Die Beschwerde wurde dem Wahlausschuss von Pruntrut, gegen welchen dieselbe sich hauptsächlich richtet, zur Beantwortung zugestellt, und es hat auch der dortige Regierungsstatthalter, dessen Tätigkeit in Sachen ebenfalls angegriffen wurde, eine Beantwortung eingegeben.

Im Besitz des dazugehörigen Materials sind wir im Falle, folgenden Bericht zu erstatten.

Die Beschwerde enthält eine ganze Reihe von Punkten, die wir, unerhebliches übergehend, der Reihe nach behandeln wollen.

I. und II. In der Stadt Pruntrut, wo, wie gewohnt, im Theater abgestimmt wurde, seien die Wähler in der Beaufsichtigung der Wahloperation gehemmt gewesen, weil man zwischen den optirenden Bürgern und dem übrigen Publikum eine Schranke aufgerichtet habe. Aus den eingelangten Berichten ergibt sich, daß bei dem ungewöhnlichen Andrang der Wähler diese Maßregel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des regelmäßigen Gangs des Wahlgeschäfts nicht nur zweckmäßig, sondern sogar notwendig gewesen ist und daß im Anfang jedermann damit einverstanden war. Eine Beeinträchtigung des Aufsichtsrechts der Bürger kann darin nicht gefunden werden. — Es wird ferner behauptet, es sei ein Bürger durch Landjäger aus dem zum Stimmen abgesperrten Raum entfernt worden, bevor er habe stimmen können. Laut Erklärung des Präsidenten des Wahlausschusses ist dies nicht richtig. Aus dem eingelangten Rapport des Regierungsstatthalters von Pruntrut ergibt sich zur Genüge, wie zweckmäßig und notwendig die kritisierte Maßregel war. Auch die Behauptung, daß die Verhandlungen nicht bis zum Schlusse öffentlich gewesen, entbehrt der Wahrheit, indem bis zur Proklamation des Resultats das Publikum fortwährend Zutritt hatte und anwesend war.

III. und IV. Hier wird behauptet, daß in Verlezung des Art. 4 des Wahldecrets vom 11. März 1870 die Ausweiskarten nicht jedem Wähler rechtzeitig zugestellt worden seien, ja daß man einzelnen diese Karte erst Sonntags im Wahllokal verabfolgt habe. Es ist zu bemerken, daß dies blos allgemein behauptet, aber kein einziger Fall speziell hervorgehoben wird, so daß schon

aus diesem Grunde dieser Beschwerdepunkt hinfällig erscheint. Wenn aber auch einzelne solche Fälle vorgekommen sein sollten, so liegt dies an den besondern Verhältnissen Pruntruts. Es findet hier ein häufiger Wohnungswechsel statt, und kann es leicht vorkommen, daß einzelne Bürger von den Ausweiskartenträgern nicht gefunden werden, jene dann aber, weil stimmberechtigt, sich gleichwohl beim Stimmlokal einfinden und zur Stimmgebung zugelassen zu werden wünschen. Es kann dies, wie gesagt, nur in wenigen Fällen vorgekommen sein. Aus dem Bericht des Regierungsstatthalters ergibt sich nämlich, daß beim Eingang des Wahllokals zwei Landjäger postirt waren, die zu konstatiren hatten, ob die Eingehenden Ausweiskarten besitzen.

Für den Fall aber, daß man versucht wäre, aus diesem Grund die Wahlverhandlung vom 11. Mai zu kassiren, müßte ohne Zweifel auch die Verhandlung vom 4. Mai annullirt werden, denn konstatermaßen wurde es mit der Verabfolgung von Stimmkarten an beiden Wahltagen durchaus gleich gehalten. In Betreff des unter Ziff. IV gerügten angeblichen Missbrauchs muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Beschwerde keinen speziellen Fall anzugeben weiß.

V. Die Beschwerde rügt ferner, die anwesenden Bürger seien auch aus dem Grund in der Unmöglichkeit gewesen, die Identität der Stimmenden zu kontrolliren, weil die Namen nicht laut abgelesen worden seien. Es ist solches nirgends vorgeschrrieben, und muß es überhaupt merkwürdig erscheinen, daß solches verlangt, oder gar zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht werden kann. Die Entseßlung der politischen Leidenschaft muß schon einen hohen Grad erlangt haben, um die Möglichkeit eines diesfallsigen Betruges von Seite der Mitglieder des Wahlausschusses vorauszusehen, die sich damit eines kriminellen Verbrechens schuldig machen würden.

VI. 1. Gegen Joseph Buchwalder, Angestellter der Jura-Simplon-Bahn, wird eingewendet, daß er wegen Güterabtretung nicht stimmfähig sei. Das Wahlbüro erklärt, daß Buchwalder im Stimmregister eingetragen sei, eine Ausweiskarte vorgewiesen habe und somit zur Stimmabgabe berechtigt gewesen sei. Die Brüder Parriati stehen ebenfalls auf dem Stimmregister. Gegen das Stimmregister ist aber zu nützlicher Frist (§ 31, zweiter Absatz, des Dekrets vom 11. März 1870) keine Einwendung erhoben worden, und es hat solches auch als Grundlage der Verhandlung vom 4. Mai gedient.

Zu den Behauptungen VI. 2, 3, 5 und 7, die ziemlich vager Natur sind und auf bloße Gerüchte hin angebracht zu sein scheinen, ist zu bemerken, daß der Nachweis, sich wenigstens 30 Tage unmittelbar vor den Wahlen oder Abstimmungen in der Gemeinde aufgehalten zu haben, von solchen nicht verlangt werden kann, die bereits im Aufenthalts- oder Wohnstizregister der betreffenden Gemeinde eingetragen sind, was die Beschwerdeführer übersehen haben. Sie bestreiten nämlich nicht, daß die angefochtenen Personen ihren regelmäßigen Aufenthalt in Pruntrut haben.

VI 2. Es wird gerügt, daß Fürsprecher Joseph Petignat aus Pruntrut in Alle gestimmt habe, obwohl er nicht daselbst domiziliert sei. Aus der Erklärung des Regierungsstatthalters von Pruntrut geht hervor, daß Herr Petignat sein Domizil in Alle hat und daselbst auf dem Stimmregister stand, weshalb er auch mit Recht daselbst gestimmt habe.

Im allgemeinen ist über die in Ziff. VI. angeführten Gründe folgendes zu bemerken: Wenn auch sämtliche dort angeführten Personen, 22 an der Zahl, unberechtigt gestimmt hätten und dieselben von den den Herren Choulat und Coullery zugefallenen Stimmen in Abzug gebracht würden, so würde am Endresultat dadurch nichts geändert, indem die Mehrheit, wie oben bemerkt, für den ersten 130 und für den letztern 97 Stimmen beträgt.

Der Wortlaut des § 33 des Dekrets vom 11. März 1870 schließt darüber jeden Zweifel aus, und hat auch der Große Rath eintretenden Falls nie anders entschieden.

VII. Dieser letzte Beschwerdegrund richtet sich gegen die Weigerung des Gemeinderathes von Pruntrut, bestätigt vom Regierungsstatthalter daselbst, den Herren Boinah und Konsorten am 12. Mai das Stimmregister, angeblich zur Verifikation, herauszugeben. Diese Weigerung wird damit begründet, daß das Stimmregister am 2. Mai abgeschlossen worden sei, ohne daß eine Beschwerde dagegen erhoben wurde, somit für den 4. und 11. Mai Regel gemacht habe. Eine solche Herausgabe und Wegnahme des Stimmregisters vom Lokal der Gemeindebehörde sei überhaupt unstatthaft, höchstens könne eine Kopie davon verlangt werden. Es ist augenscheinlich, daß in diesem Vorgang keine triftige Ursache erblickt werden kann, die Wahlen vom 11. Mai umzustoßen. Er steht damit in keinem Causalzusammenhang.

Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß alle Punkte der Beschwerde, mit Ausnahme des ersten, welcher die räumliche Anordnung des Wahlgeschäfts betrifft und ganz zweckmäßig war, in ganz gleicher Weise gegen die Wahlverhandlung vom 4. Mai angeführt werden können, und es erscheint demnach auffallend, daß das Resultat derselben nicht angefochten worden ist.

Gestützt auf das Angebrachte wird der

Antrag

gestellt, es sei auf diese Beschwerde nicht einzutreten und demnach die Wahl der genannten Herren Choulat und Coullery zu bestätigen.

Im ferner beantragt der Regierungsrat, es seien alle übrigen unbeanstandet gebliebenen Wahlen zu bestätigen.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Regierungsrats

der Präsident

Stockmar,

der Staatschreiber

Berger.

M. Stockmar, président du gouvernement. Je n'ai rien à ajouter pour le moment au rapport dont il vient d'être donné lecture. Je le compléterai, si cela est nécessaire, après le rapport de la commission.

Bühlmann, Berichterstatter der Kommission. Gegen die stattgefundenen Erneuerungswahlen des Großen Rathes sind im ganzen zwei Wahlbeschwerden eingelangt, die eine aus der mittleren Gemeinde der Stadt Bern, die andere aus Pruntrut. Erstere Einsprache wurde jedoch gestern zurückgezogen, sodaß wir uns heute nur noch mit der Wahlbeschwerde von Pruntrut zu befassen haben.

Es blieben in Pruntrut am 4. Mai in der Wahl die Herren Henri Grenouillet, Pierre Desboeufs, Léon Choulat und Polycarpe Coullery, die beiden ersten die

Kandidaten der Konservativen, die zwei letztern diejenigen der freisinnigen Partei. Am 11. Mai fand bei sehr starkem Zudrang der Wähler die Stichwahl statt, in welcher die liberalen Kandidaten siegten, indem Stimmen erhielten: Herr Choulat 1569 und Herr Coullery 1536, während deren Gegenkandidaten nur 1439 bzw. 1428 Stimmen auf sich vereinigten, also mit circa 100 Stimmen in der Minderheit blieben. Gegen diese Wahlverhandlung erfolgte eine Einsprache, die sich auf folgende Gründe stützt:

1. Das Wahldecret vom 11. März 1870 schreibe vor, daß alle Wahlverhandlungen öffentlich sein sollen. Dies sei aber in Bruntrut nicht der Fall gewesen, indem das Wahllokal durch zwei Landjäger gesperrt war. Ferner sei ein Bürger, bevor derselbe stimmen konnte, mit Gewalt aus dem Wahllokal entfernt worden.

2. Die Ausweiskarten seien nicht gesetzesgemäß vor der Wahl ausgetheilt worden und infolge dessen seien einige Bürger verhindert gewesen, zu stimmen.

3. Der Wahlauschluß habe sich nicht genügend erkundigt, wer überhaupt gestimmt habe. Einzelne Stimmende stehen nicht in bürgerlichen Ehren und Rechten, andere haben ihren Wohnsitz in andern Gemeinden. Auch sei am 12. Mai, am Tage nach der Wahl, einigen stimmfähigen Bürgern verweigert worden, das Stimmregister nachträglich zu prüfen.

Regierung und Kommission haben nun diese Einsprache geprüft, und es kommen beide einstimmig zum Schluß, es sei die Beschwerde abzuweisen.

Vorerst fand die Kommission, die Behauptung der Beschwerde, es hätten im ganzen 22 Personen unberechtigt gestimmt, falle nicht in Betracht. Die freisinnigen Kandidaten erhielten, wie bereits erwähnt, circa 100 Stimmen mehr, sodass auch bei Abzug dieser 22 Stimmen das Wahlergebnis das nämliche bleibt. Schon aus diesem Grunde glaubt die Kommission, es solle auf diesen Punkt der Beschwerde nicht eingetreten werden. Zugem richten sich die dahерigen Einwände gegen die Stimmberechtigung einzelner Bürger; daherige Einsprüche sind aber gemäß den Bestimmungen des Gesetzes rechtzeitig d. h. während der Auflage des Stimmregisters anzubringen und sind heute verspätet. Ebenso fällt nach meinem Dafürhalten die Verweigerung der Einsichtnahme vom Stimmregister nicht in Betracht; denn es standen den Betreffenden im Gesetz Mittel genug zur Verfügung, um sich die Einsichtnahme, wenn sie wirklich verweigert wurde, zu erzwingen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß dieser Umstand zum Gegenstand einer Wahleinsprache gemacht werden kann. Mit dem Abend des 11. Mai war die Wahlverhandlung fertig und der Umstand, daß die betreffenden Bürger verhindert wurden, das Stimmregister einzusehen, fällt dahin; die Betreffenden hätten Mittel genug an der Hand gehabt, um vom Stimmregister Einsicht nehmen zu können. Die Kommission hat deshalb beschlossen, die eben erwähnten zwei Beschwerdepunkte zum vornherein außer Acht zu lassen.

Ich komme nun auf den Ausschluß der Öffentlichkeit bei'r Wahlverhandlung zu sprechen. In dieser Beziehung hat die Untersuchung folgendes ergeben. Die Abstimmungen finden in Bruntrut jeweilen im Theater statt. Die Urnen sind auf der Bühne aufgestellt und es scheint Usus gewesen zu sein, daß alle Bürger zur Stimmabgabe auf die Bühne kamen, in deren Nähe beide Parteien Schreibbüros eingerichtet hatten. Für die Wahlen vom 4. Mai wurde nun beschlossen, das Theater von der Bühne ab-

zuschließen und die Abstimmung so einzurichten, daß man hinter einer Schranke auf die Bühne gelangte, um dort seine Stimme abzugeben. Nach den Bestimmungen des Gesetzes hatte das Wahlbüro das Recht, diese im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung angezeigte Maßregel zu treffen. Die Öffentlichkeit der Wahlverhandlung war dadurch nicht ausgeschlossen, sowenig wie durch den Umstand, daß vor dem Lokal zwei Landjäger postiert waren, um die Vorweisung der Ausweiskarten zu verlangen. Es war dies kein Hindernis, um nicht während der ganzen Wahlverhandlung im Lokal anwesend sein zu können. Die bezüglich dieser Punkte erhobenen Reklamationen sind deshalb unbegründet.

Ein anderer Beschwerdepunkt betrifft die Austheilung der Stimmkarten. Die Beschwerde weist darauf hin, die meisten Ausweiskarten seien erst am Tage vor der Abstimmung, einzelne sogar erst Sonntags, ausgetheilt worden, weshalb viele Bürger, die keine Karten erhielten, dieselben nicht mehr hätten reklamieren können und so der Stimmabgabe verlustig gingen. Allein wenn ein Bürger seine Stimmkarte auch erst am Sonntag Morgen erhält, so kann er gleichwohl stimmen, und es stand jedem Bürger frei, rechtzeitig seine Karte zu reklamieren. Es fällt dieser Beschwerdepunkt also ebenfalls dahin.

Gestützt auf alle diese Erwägungen fand die Kommission, die Wahleinsprache von Bruntrut sei eigentlich ohne irgend einen wirklichen Grund erfolgt. Ähnliche Einsprüche sind schon wiederholt erfolgt und die Kommission glaubt, über solche Beschwerden ihr Bedauern aussprechen zu sollen. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen beachtet würden, so kämen solche Einsprüche nicht vor. Man hat z. B. auch geagt, im Oberland mache man es sich in gewissen Gegenden mit der Austheilung der Ausweiskarten bequem; man vertheile sie einfach den zunächstwohnenden und wenn dann die andern Bürger zum Wahllokal erscheinen, gebe man ihnen die Karten einfach vor dem Wahllokal. Ja sogar in der Stadt Bern kommt es vor, daß man nach Schluß der Abstimmung die Urnen einfach unter den Arm nimmt und sich damit in's Kasino, in's Hotel Pfistern u. c. verfügt und dort erst das Wahlergebnis ermittelt. Solche Unregelmäßigkeiten sollten vermieden werden, damit bezüglichen Beschwerden von vornherein der Faden abgeschnitten wäre, und es möchte die Kommission deshalb die Regierung einladen, dafür zu sorgen, daß in Zukunft das Wahldecret vom 11. März 1870 in allen Theilen des Kantons streng beobachtet werde.

Gestützt auf alle diese Erwägungen hat die Kommission beschlossen, dem Großen Rathe zu beantragen, die Wahl der Herren Choulat und Coullery gültig zu erklären und also alle Wahlen zu validieren.

M. Stockmar, président du gouvernement. Je suivrai volontiers l'exemple de la commission en n'entrant pas dans le détail des questions que soulève la plainte de Porrentruy. Cette protestation a été formulée ab irato, sous l'impression de la défaite, et il est clair que ses auteurs n'ont pas mesuré la portée de leurs accusations. On est malheureusement enclin dans certaines parties du Jura à plaider en appel devant le Grand Conseil les procès perdus devant le peuple. Nous en avons eu un exemple frappant il y a quelques années à propos des élections de Delémont; je ne pense pas que le résultat

des fastidieuses discussions d'alors engage le Grand Conseil à les recommencer à propos des élections de Porrentruy. Il est évident qu'après une lutte aussi acharnée que celle qui a eu lieu à Porrentruy, le parti battu est toujours porté à chercher en dehors de lui-même les causes de sa défaite, et à accuser ses adversaires d'avoir faussé le scrutin. Les incidents les plus simples prennent alors des proportions fantastiques, et l'on voit partout des pièges — à électeurs. C'est ainsi que les plaignants de Porrentruy en sont venus à voir une illégalité dans le fait que les membres du bureau qui reçoivent les cartes des électeurs à l'entrée ne lisent pas à haute voix les noms des porteurs. Or, cette formalité n'est prescrite nulle part dans la loi, et si on l'observe dans certaines communes, c'est par suite d'un usage qui n'a rien d'obligatoire. Il en est de même de plusieurs autres griefs sur lesquels je n'insisterai pas plus que la commission.

D'un autre côté, il est certain qu'il s'est glissé depuis 20 ans dans l'application de la loi électorale des pratiques qui, sans constituer des illégalités, ne sont pas absolument correctes. Il ne s'agit pas seulement de Porrentruy ni du Jura, mais de tout le canton. C'est ainsi qu'en plusieurs endroits on peut trouver à redire à la confection des listes électorales, à la distribution tardive des cartes, etc. M. le rapporteur de la commission vient de citer un exemple qui ne concerne pas le Jura: à Berne, le dépouillement ne se fait pas dans le local du vote, mais dans des hôtels voisins des églises où l'on vote. J'ai déjà eu il y a quelques années l'occasion de faire remarquer au Grand Conseil que si pareille chose se passait dans le Jura, ce serait immédiatement un motif de cassation. Ici l'on trouve cela tout simple. J'espère qu'on arrivera aussi à ce degré de confiance mutuelle à Porrentruy. En attendant, la commission invite le gouvernement à faire observer la loi, et elle a raison. Seulement je n'ai pas de mandat, on le comprend, pour accepter cette invitation au nom du gouvernement qui n'existe plus, et encore moins au nom de celui qui n'existe pas encore. Je ne puis que déclarer, en mon nom personnel, que je suis entièrement d'accord avec la commission, et que le gouvernement a le devoir de faire exécuter partout les prescriptions légales. Il ne faut pas oublier d'ailleurs que les réclamations qui se produisent n'auront bientôt plus de raison d'être, puisque le Grand Conseil a déjà chargé le gouvernement d'élaborer une nouvelle loi électorale. Cette loi sera évidemment une des premières tâches de la nouvelle législature, et l'on peut en attendre de sérieux progrès, une organisation mieux appropriée aux besoins actuels et garantissant mieux la sincérité du scrutin. Je vous recommande donc, avec la commission, la validation des élections de Porrentruy.

Die Wahl der H.H. Choulat und Coullery wird, da kein Gegenantrag vorliegt, stillschweigend gültig erklärt, und werden hierauf sämtliche Neuwahlen validirt.

Es folgen nun die Wahlen zur Konstituierung des Großen Rathes.

Wahl des Grossratspräsidenten.

Von 240 gültigen Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

Herr Brunner	186 Stimmen.
" Moschard	19 "
" Bühlmann	14 "

Die übrigen Stimmen zerstreut sich.

Es ist somit gewählt Herr Dr. Rudolf Brunner, Fürsprecher in Bern.

Alterspräsident. Ich bitte den neugewählten Herrn Präsidenten, den Vorsitz zu übernehmen.

Dr. Brunner (den Vorsitz übernehmend). Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben und hoffe, Sie werden mir auch das Vertrauen entgegenbringen, daß ich die Verhandlungen unparteiisch, ohne Ansehen der Person oder der Partei, leiten werde.

Präsident. Es sind eingelangt folgende

Anzüge.

I.

Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rathes stellen den Antrag: Der Regierungsrath sei einzuladen, dem Großen Rathe bis zur nächsten Session eine Vorlage zu machen über Herabsetzung des Salzpreises.

Bern, 2. Juni 1890.

Flüttiger,	U. Dürrenmatt,
Joh. Wäschli,	Dr. Reber,
Joh. Friedr. Jenzer,	J. R. Weber,
Kud. Hofer,	Morgenthaler (Leimiswyl).
Joh. Egger.	

II.

Anzug betreffend Erweiterung der Volksrechte.

Der Regierungsrath wird eingeladen, in der nächsten Grossratssession Bericht und Antrag vorzulegen über die Erweiterung der Volksrechte auf dem Wege der Gesetzgebung; so insbesondere über die Wahl der Ständeräthe durch das Volk, sowie über die Ausführung der Art. 77 und 6 der Staatsverfassung (Ausbau des Petitionsrechts und Gesetzes-Initiative des Volkes).

Ulrich Dürrenmatt, Grossrath.

Die beiden Anzüge werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Zur Beschleunigung der weiteren Wahlverhandlungen wird das Bureau vorübergehend verstärkt durch die Herren Aegerter, Boinay, Hofer (Oberdiessbach), Probst (Edmund), Walther (Oberburg) und Weber (Biel).

Es haben somit sämtliche Mitglieder des Großen Rathes den Eid geleistet, mit Ausnahme der von der Sitzung abwesenden Herren Bailat, Blösch, Neiger, Scherz, Sommer und Stoller.

Wahl zweier Vicepräsidenten des Großen Rathes.

Von 252 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:
Herr Schmid (Karl) . . . 202 Stimmen.
Herr Chouard . . . 190
Die übrigen Stimmen zerplittern sich. "

Es sind somit gewählt die Herren Karl Schmid, Oberstleutnant, in Burgdorf, und Joseph Chouard, Negociant, in Bruntrut.

Präsident. Wir gehen nun über zur Wahl des Regierungsraths. Ich schlage Ihnen vor, alle 9 Mitglieder im gleichen Wahlgange zu wählen.

Der Große Rath erklärt sich damit einverstanden.

Präsident. Da das Bureau jedenfalls längere Zeit brauchen wird, um das Wahlergebnis auszumitteln, so schlage ich Ihnen des weiteren vor, nach Einfassung der Stimmzettel eine Pause von einer Stunde, also bis 12 Uhr, eintreten zu lassen.

Der Große Rath ist damit einverstanden und wird die Sitzung bis 12 Uhr unterbrochen.

Wahl zweier Stimmenähler.

Von 226 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:
Herr Baumann . . . 223 Stimmen.
Herr Boisin . . . 206
Die übrigen Stimmen zerplittern sich. "

Gewählt sind somit die Herren Friedrich Baumann in Bern und Albert Boisin, Fabrikant, in Corgémont.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gibt der Präsident Kenntnis vom Resultat der

Wahl des Regierungsraths.

Von 258 Stimmenden haben erhalten:
Herr Scheurer 223 Stimmen.
" Stockmar 223
" Gobat 189 "
" Räz 220 "
" Eggli 221 "
" Willi 193 "
" Lienhard, Fürsprecher . 162 "
" Dinkelmann, Ingenieur . 195 "
" v. Steiger 194 "
" Schär 98 "
" Ammann, Pfarrer . . . 41 "
" Neuhaus, Ingenieur . . 20 "
Die übrigen Stimmen zerplittern sich.

Es sind somit gewählt von den bisherigen Mitgliedern des Regierungsraths die Herren Scheurer, Stockmar, Gobat, Räz, Eggli, Willi und v. Steiger, sowie neu die Herren Lienhard, Fürsprecher, und Dinkelmann, Ingenieur, beide in Bern.

Es wird nun zur

Beeidigung

des also konstituierten Großen Rathes geschritten. Der Präsident liest zu dem Ende die Eidesformel zuerst in deutscher Sprache vor, worauf dieselbe von den deutsch sprechenden Mitgliedern nachgesprochen wird; hernach wird die Eidesformel in französischer Sprache vorgelesen und von den französisch sprechenden Mitgliedern ebenfalls nachgesprochen. Schließlich wird der Präsident selbst vom Vicepräsidenten Schmid in gleicher Weise beeidigt.

Morgenthaler (Leimiswyl). Bei der Beeidigung waren offenbar verschiedene Mitglieder nicht anwesend, indem sich dieselben im Gange aufhielten. Man weiß also nicht, wer beeidigt worden ist und wer nicht.

Auf Anordnung des Präsidiuums wird ein neuer Namensaufruf vorgenommen, welcher, mit Ausnahme der von der Sitzung überhaupt abwesenden Mitglieder, die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Großen Rathes ergibt. Auf die Aufforderung des Präsidenten, allfällig unbeeidigt Gebliebene möchten sich zur Beeidigung erheben, meldet sich niemand.

Es werden nun die Stimmzettel für die Wahl des Regierungspräsidenten, der Staatswirtschafts- und der Bittschriftenkommission ausgetheilt.

Heß. Bei der Wahl der Staatswirtschaftskommission möchte ich die Herren ersuchen, von meiner Person Umgang zu nehmen.

Nach Einsammlung der Stimmzettel wird auf Antrag des Präsidiums die Sitzung, um $12\frac{3}{4}$ Uhr, nochmals, bis 2 Uhr, unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 2 Uhr gibt der Präsident Kenntniß von dem Resultate der Wahlen:

Wahl des Regierungspräsidenten.

Von 196 Stimmenden haben erhalten:

Herr Scheurer	154	Stimmen.
" Steiger	31	"
" Willi	9	"

Zum Regierungspräsidenten ist somit Herr Regierungs-rath Scheurer gewählt.

Wahl der Staatswirtschaftskommission.

Von 220 Stimmenden haben erhalten:

Herr Bühlmann	196	Stimmen.
" Schmid (Andreas)	196	"
" Bühlér	179	"
" Jämer	186	"
" Meyer (Biel)	177	"
" Müller (Stadtpräsident, Bern)	136	"
" Bigler	144	"
" Roth	145	"
" Ballif	144	"
" Heß	49	"
" v. Erlach (Münzingen)	62	"
" Egger	48	"

Es sind demnach gewählt die Herren Bühlmann, als Präsident, Schmid (Andreas), Bühlér, Jämer, Meyer (Biel), Müller (Stadtpräsident, Bern), Bigler, Roth und Ballif.

Wahl der Bittschriftenkommission.

Von 220 Stimmenden haben erhalten:

Herr Scherz	190	Stimmen.
" Bailat	174	"
" Boislin	169	"
" Aegerter	188	"
" Lehmann	148	"
" Schlatte	143	"
" v. Erlach (Münzingen)	139	"
" v. Wattenwyl (Uttigen)	70	"
" Flüdiger	51	"
" Folletête	41	"

Die Bittschriftenkommission ist somit bestellt aus den Herren Scherz, als Präsident, Bailat, Boislin, Aegerter, Lehmann, Schlatte und v. Erlach (Münzingen).

Auf Antrag des Präsidiums wird das Bureau beauftragt, zur Vorberathung der Vorschläge des Regierungsrathes bezüglich der Vertheilung seiner Direktionen schon jetzt eine fünfgliedrige Kommission zu wählen. — Das Bureau bestellt dieselbe wie folgt:

1. Herr Großerath Marti (Bern), Präsident.
2. " " Bigler.
3. " " Bühlér.
4. " " Roth.
5. " " Folletête.

Beeidigung des neu gewählten Regierungsrathes.

Präsident. Herr Lienhard hat mir mitgetheilt, daß er eine Bedenkzeit von 14 Tagen wünsche. Ferner ist Herr Dinkelmann nicht anwesend, da er nicht gefunden werden konnte und er nicht Mitglied des Großen Rathes ist. Ich schlage Ihnen vor, die Beeidigung dieser zwei Herren, im Falle der Annahme ihrer Wahl, dem Regierungsrath zu überlassen, da es sich nicht verlohrte, einzig deswegen den Großen Rath extra einzuberufen.

Der Große Rath ist einverstanden.

Die anwesenden neu gewählten Herren Regierungsräthe Eggli, Dr. Gobat, Rüz, Scheurer, v. Steiger, Stockmar und Willi leisten hierauf den verfassungsmäßigen Eid.

Der Präsident verliest folgenden eingelangten

Aufrag:

Die Regierung ist ersucht, bis zur nächsten Session über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit der gewerblichen Schiedsgerichte, sowie der Handelsgerichte, Bericht zu erstatten, eventuell Auskunft zu ertheilen, wann über die fragliche Materie eine Gesetzesvorlage dem Großen Rath vorgelegt werden wird.

R. Demme, Großerath.

Das Bureau wird in üblicher Weise ermächtigt,
das Protokoll der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Anhang.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. Mai 1890 über das Steuergesetz.

Prä sident. Die dermalige Session ist, soweit sie konstituierender Natur ist, beendigt, und ich halte dafür, es sei nicht angezeigt, noch weitere Geschäfte zu behandeln. Ich schließe deshalb diese Session und wünsche Ihnen allen eine glückliche Heimreise.

Schluß der Sitzung und der Session
um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Für die Redaktion:

Rud. Schwarz.

Amtsbezirke.	Stimmberechtigte.	Annehmende.	Verwerfende.
Uerberg	3,429	1,022	1,101
Uarwangen	5,347	901	2,832
Bern	14,700	4,020	4,532
Biel	3,372	1,839	334
Büren	1,911	725	708
Burgdorf	5,895	1,114	2,913
Courtelary	5,487	2,523	678
Delsberg	3,314	1,258	1,366
Erlach	1,289	268	380
Fraubrunnen	2,733	390	1,384
Freibergen	2,157	419	1,187
Frutigen	2,280	484	946
Interlaken	5,384	1,147	3,016
Konolfingen	5,572	1,071	2,683
Laufen	1,439	512	729
Laupen	1,826	412	731
Münster	3,267	1,122	1,182
Neuenstadt	936	324	178
Ridau	2,742	899	523
Oberhasle	1,436	413	342
Pruntrut	6,090	1,818	3,236
Saanen	1,090	211	406
Schwarzenburg	2,233	285	961
Seftigen	3,757	485	2,022
Signau	5,047	699	1,879
Oberfimmenthal	1,523	695	240
Niederfimmenthal	2,178	628	776
Thun	6,322	1,750	2,443
Trachselwald	5,033	458	2,912
Wangen	3,442	769	1,889
Militär	—	118	134
Zusammen	111,231	28,779	44,643

